

Auszug aus den Teilnahmebedingungen für Radtouren (alle Teilnahmebedingungen im Heft „Rad & Touren“)



5. Was ist bei Mehrtagestouren zu beachten? (Stand 2018)

Für die Teilnahme an Mehrtagestouren ist eine frühzeitige Anmeldung und Einzahlung des Teilnahmebeitrages erforderlich. Bei früher Anmeldung wird eine Anzahlung zwischen 30 und 50 € erhoben. Die Anmeldung erfolgt direkt beim Tourenleiter. Der Tourenleiter informiert daraufhin die Teilnehmer zu den Einzelheiten, z.B. Einzahlung, Treffpunkt usw. Die Anmeldung ist erst mit der vollständigen Überweisung des Teilnahmebeitrages verbindlich. Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn (es gilt der Poststempel bzw. das Eingangsdatum der E-Mail), wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des Teilnahmebeitrages, mindestens aber 30 € erhoben, bei Nichtantritt der Reise in Höhe von 100 % des Teilnahmebeitrages. Es wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Darüber hinaus behält sich der ADFC Berlin im Einzelfall vor, zusätzliche Ausfallkosten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geltend zu machen, die im Bedarfsfall von den zurück zu zahlenden Einzahlungen abgezogen werden.

Der ADFC ist wie jeder Reiseveranstalter verpflichtet, bei Vorauszahlungen für Mehrtagestouren Sicherungsscheine für eine Insolvenzversicherung auszustellen. Dieses Dokument sichert die eingezahlten Teilnehmerbeiträge gegen Konkurs des Reiseveranstalters ab.

Mit der Anmeldung erklären sich Teilnehmer und gesetzliche Vertreter damit einverstanden, dass die Daten entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert werden.

Dazu folgende weitere Bemerkungen

- a) Der ADFC hat mit der Versicherungsagentur Pergande & Pöthe GmbH einen Rahmenvertrag für die Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen. Die Reiserücktrittsversicherung kostet dort für eine übliche Reise mit dem ADFC ca. 10-15 €. Die Agentur ist zu erreichen über <http://www.pundpgmbh.de/ADFC-ASSekuranz.html>. Dort muss „ADFC ASSekuranz“ -> „Reiseversicherungen“ angeklickt werden.
- b) Die Sicherungsscheine für die Insolvenzversicherung werden Ihnen bei Antritt der Reise vom Tourenleiter ausgehändigt.
- c) Inhaber von besonderen Bahn-Monatskarten (z.B. „Abo 65“) haben keinen generellen Anspruch auf eine Reduzierung des Reisepreises, da die Fahrkosten für die gesamte Gruppe kalkuliert sind.
- d) Tritt ein TIn kurzfristig zurück, kann aber eine Ersatzperson stellen, die an seiner Stelle die Reise mitmacht, muss dies im Einzelfall mit dem Tourenleiter vereinbart werden. Dies kann u.U. vom Tourenleiter abgelehnt werden (z.B. wenn die Ersatzperson ein anderes Geschlecht hat und dadurch die Belegung der Doppelzimmer nicht mehr funktioniert).
- e) Es empfiehlt sich aus meiner Sicht, Notfall-Informationen (z.B. Notfallnummer, Kontaktperson) bei den Touren immer dabei zu haben.

